

**18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach**

Beschlussbuch

FDP Landesverband Thüringen
Verantwortlich: Andreas Möller

Stand: 30. März 2005

Beschlussübersicht

Beschlossen auf dem Landesparteitag

- Antrag 10 # **Einheitliches Bildungssystem in Deutschland**
- Antrag 11 # **Bildungspolitik – Nationaler Bildungsrat**
- Antrag 12 **Mehr Qualität in der Lehrerbildung**
- Antrag 20 **Kreisgebietsreform**
- Antrag 21 **Schließung von Gerichtsstandorten in Thüringen**
- Antrag 30 # **Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West**
- Antrag 31 **Konsolidierung des Landeshaushaltes**
- Antrag 32 # **Liberalisierung des Energiemarktes**
- Antrag 40 **Rauchverbot an Schulen**
- Antrag 41 # **Geplante Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests**

Überwiesen an den Landesparteirat

- Antrag 14 **Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens** (FDP Kreisverband Jena)
- Antrag 22 (#) **Gerichtbarkeit** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 23 (#) **Richtervorbehalt bei DNA-Analysen** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 24 **Deregulierung der Exekutive** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 33 **Benachteiligung geringerer Einkommen bei Spendenabzugsfähigkeit beenden** (FDP Kreisverband Greiz)
- Antrag 34 **Ältere Langzeitarbeitslose** (Dr. Uwe Müller)
- Antrag 42 **Krankenhausplan** (LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 43 (#) **Sozialpolitik – Sozialleistungen – Abstandsgebot**
(FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)
- Antrag 44 **Gleichstellung** (Liberale Frauen Thüringen)
- Antrag 51 (#) **Nachhaltigkeit als Grundsatz politischen Handelns**
(FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)

Überwiesen an den Landesvorstand

- Antrag 50 (#) **Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand**
(Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen)

Überwiesen an den LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

- Antrag 13 **Studiengebühren** (Junge Liberale Thüringen)

Überwiesen an den LFA Justiz, Innen, Bund und Europa

- Antrag 25 (#) **Europa vertiefen – keine Erweiterung** (FDP Kreisverband Wartburgkreis)

Beschlüsse bzw. Anträge, die Relevanz für den Bundesparteitag haben, sind mit einem # versehen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen fordert die Schaffung eines einheitlichen Bildungssystems in Deutschland.

Die FDP Thüringen wird in einem ersten Schritt im Rahmen von Gesprächen zwischen den Fachausschüssen und -experten aller die Idee mit tragenden Bundesländer einen Leitfaden für die Vereinheitlichung der Bildungssysteme erarbeiten. Dabei können die mitteldeutschen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Hessen und Niedersachsen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dieser Leitfaden umfasst ein dreistufiges Konzept bei der Vereinheitlichung des Bildungssystems in Mitteldeutschland:

Stufe 1: Vereinheitlichung der Bildungsstandards

Im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder sind gemeinsame Bildungsziele und Bildungsstandards als Mindestanforderungen zu definieren. Diese Regelstandards orientieren sich am Ziel des Schulfaches.

Die von der Kultusministerkonferenz seit 2003/04 definierten Standards sind entsprechend auf alle Bildungsbereiche auszudehnen und weiter zu entwickeln. Diese Standards sind im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung zu evaluieren.

Stufe 2: Vereinheitlichung der Lehrinhalte und Abschlüsse

In den Lehrplänen aller Schulformen sind gemeinsame Bildungsziele und Regelstandards zu definieren und gesondert zu kennzeichnen.

Für alle Bildungsabschlüsse sind einheitliche Prüfungsaufgaben festzulegen, die sich an den Bildungsstandards orientieren. In diesem Sinne ist in den teilnehmenden Ländern z.B. ein einheitliches Zentralabitur einzuführen.

Schulabschlüsse und Schulübergänge (z.B. zu Gymnasien oder Spezialschulen) sind anzugleichen. Dem entsprechend sind Prüfungsanforderungen und -inhalte im Kern anzugleichen und auf die Regelstandards zurückzuführen. Auch die Prüfungstermine sind zu vereinheitlichen.

Die jeweils erworbenen Schulqualifikationen sind gegenseitig anzuerkennen.

Die Lehreraus- und Fortbildung kann im Zuge einer größeren Effizienz gemeinsam organisiert werden. Dem einhergehen muss die volle Anerkennung der jeweils erworbenen Qualifikationen in den teilnehmenden Bundesländern.

Dies bedarf konkreter Absprachen zwischen den Universitäten und Hochschulen, die Pädagogen ausbilden.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Stufe 3: Vereinheitlichung der grundlegenden Bildungsstrukturen

Der Weg zur Erreichung der Regelstandards, d.h. die Wahl der Schulstruktur, die Auswahl der Fächer, die Anzahl der Unterrichtsstunden sowie die technisch-materielle Ausstattung der Schulen bleibt eine Aufgabe der Entscheidungsträger des jeweiligen Bundeslands.

Im Sinne des föderalen Gedankens im Bildungswesen bleiben somit genügend pädagogische Freiräume für das Erzielen individueller Höchstergebnisse.

Vereinheitlicht werden sollten allerdings die Schulzyklen bzw. zeitlichen Abläufe des Schulbesuchs der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundschulzeit ist hierbei über einen Zeitraum von vier Jahren auf sechs Jahre zu verlängern. Der Hauptschulabschluss wird nach neun Schuljahren erreicht, der Realschulabschluss nach zehn Jahren und das Abitur ist nach zwölf Jahren Schulzeit abzulegen.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 11

Antragsinhalt: Bildungspolitik – Nationaler Bildungsrat

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich für die Schaffung eines nationalen Bildungsrates auf Bundesebene einzusetzen. Dafür wird die Kultusministerkonferenz mit ihren dazugehörigen Nachfolgeeinrichtungen abgeschafft.

Der Landesvorstand bringt den gefassten Beschluss als Antrag zum Bundesparteitag ein.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 12

Antragsinhalt: Mehr Qualität in der Lehrerausbildung

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Zur Verbesserung der didaktisch-methodischen Ausbildung der Lehramtsstudenten sind ab dem Grundstudium Praxistage in den einzelnen Schulformen einzurichten. Diese Praxistage gehen über den Hospitationscharakter hinaus und binden die Studenten in den Schulalltag mit ein. Neben Gruppen- und Einzelhospitationen werden von den Studenten Lehrproben gehalten, die im Fachseminar vorbereitet und ausgewertet werden und somit von der Universität eine wissenschaftliche Begleitung finden.

Darüber hinaus werden die Lehramtsstudenten während dieser Praxistage mit den weiteren Feldern der pädagogischen Arbeit an den Schulen vertraut gemacht, wie zum Beispiel der Klassenleitertätigkeit, der Elternarbeit, Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts usw.

Die Betreuung der Studenten übernimmt ein von der Schulleitung beauftragter Lehrer.

Die fachwissenschaftliche Begleitung übernimmt die ausbildende Universität (Fachbereich Didaktik/Methodik). Die staatlichen Studienseminare werden abgeschafft, da sie nicht mehr benötigt werden.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Kreisgebietsreform

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag hat beschlossen:

1. Die FDP setzt sich für eine umfassende Verwaltungsreform auf Landesebene ein. Ziel dieser Reform ist eine Straffung der Verwaltung u.a. durch Beseitigung der Dreistufigkeit.
2. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, klare Regeln in der Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen zu entwickeln und damit eine Gebietsreform vorzubereiten. Ziel einer Gebietsreform muss es sein, dauerhaft lebensfähige Gebietsstrukturen in Thüringen zu entwickeln. Um eine Gebietsreform vorzubereiten und umzusetzen, sind klare Regeln und Zielvorgaben notwendig.

Diese müssen insbesondere zu folgenden Punkten klare Vorgaben enthalten:

- Umfang der Reform (Gemeindegebietsreform, Kreisgebietsreform)
 - Einwohnerzahlen
 - Grenze der Einwohnerzahl für hauptamtlich geführte Körperschaften
 - mögliche Organisationsstrukturen (Verwaltungsgemeinschaften u.ä.)
3. Die FDP Thüringen setzt sich für eine umfassende Kreisgebietsreform ein. Diese orientiert sich an folgenden Grundsätzen:
 - a. Grundvoraussetzung für die Kreisgebietsreform ist die unbedingt notwendige Glättung und Straffung der kommunalen Verwaltungsstruktur. Ziel ist eine klare Verwaltungsteilung in zwei staatliche und zwei kommunale Verwaltungsebenen. Bei fehlender Straffung der Verwaltung ist auch die KGR überflüssig
 - b. Die Reform der Kreisgebiete wird zur besseren Transparenz und Planung der Beteiligten mit konkreten Terminen und Fristen versehen. Die KGR beginnt am 1.1.2006 und ist bis zum 31.12.2007 abgeschlossen. Um den Gemeinden, Kommunen und v.a. Landkreisen perspektivisch Planungssicherheit zu gewährleisten, erhalten die Landkreise in neuer Form einen Bestandsgarantie bis 2020. Sie bleiben bis dahin gültig.
 - c. Freiwilligen Zusammenschlüssen ist Vorrang zu geben.
 - d. Die **Mindesteinwohnerzahl** der Kreise wird auf 150.000 Einwohner festgelegt. Die **Höchstgrenze** der Landkreisflächen beträgt 2.000 km².
 - e. Die neuen Kreise müssen unter den weitgehender Wahrung besonderer regionaler Strukturen gestaltet werden. Darunter fällt die Berücksichtigung von Heimatidentität in den Regionen, die Rücksichtnahme auf bestehende Strukturen und Planungen.
 - f. Grundlage für die Struktur sollten die gegenwärtigen vier Planungsregionen in Thüringen bilden.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: Schließung von Gerichtsstandorten in Thüringen

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und
Europa

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen wendet sich entschieden gegen die Schließung von Gerichtsstandorten in Thüringen (z. B. des Landgerichts Mühlhausen oder des Amtsgerichts Stadtroda) zum Nachteil der Rechtssuchenden bevor nicht die für Juni 2005 anberaumte Justizministerkonferenz des Bundes und der Länder konkrete Rahmenbedingungen auf Bundesebene für die geplante große Justizreform (Zusammenfassung und Einordnung von Fachgerichtsbarkeiten, Wegfall einer Rechtsmittelinstanz, Übertragung von Teilen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare usw.) vorgelegt hat.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen kümmert sich aktiv um die Problematik des Aufbaus Ost. Sie wird die Bundes-FDP als auch die Bundesregierung auffordern, sich entsprechend der folgenden Punkte zu orientieren.

Die FDP Thüringen stellt im Bezug auf den Aufbau Ost fest:

- Die bisherigen Ergebnisse des Aufbaus Ost haben zu einer guten Infrastruktur geführt. Die Kernprobleme wie z. B. Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit oder die anhaltende Abwanderung konnten bisher nicht gelöst werden. Die herkömmliche Politik ist an ihre Grenzen gestoßen.
- Der Aufbau Ost ist kein Nachbau West. Insbesondere die 1:1-Übernahme der bürokratischen Hürden hat sich als Fessel für den Aufschwung erwiesen.
- Thüringen muss sich selbst für den Aufbau Ost fit machen. Dazu gehört u.a. eine deutliche Abkehr vom Bürokratismus. Überregulierung und überbordende Bürokratie sind bereits in den alten Bundesländern zu einer wesentlich Wachstums- und Wohlstandsbremse angewachsen. Die neuen Bundesländer müssen durch eine zeitgemäße und flexible Verwaltungsstruktur die Vorreiterrolle übernehmen. Für Thüringen bedeutet das:
 - Eine Sonderwirtschaftszone Ost/Thüringen.
 - Für Investoren darf es bei Genehmigungsverfahren nur noch eine zentrale Anlaufstelle geben. Damit sparen Investoren und Existenzgründer Zeit. Die Genehmigungsverfahren selbst müssen vereinfacht und verkürzt werden.
 - Dies muss durch eine konsequente Deregulierung geschehen. Gesetze werden auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Regelungsgehalt und Finanzierbarkeit überprüft. Neue Gesetze erhalten ein Verfallsdatum.
 - Reagiert eine Behörde nicht innerhalb einer festgelegten Frist auf einen Genehmigungsantrag, gilt dieser als automatisch erteilt.
- Die Schwerpunkte der bisherigen Aufbau-Ost-Politik müssen von der flächendeckenden Gießkannenförderung hin zu einer direkten Unternehmens- und Forschungsförderung umgeschwenkt werden. Nicht nur die Schaffung, sondern auch der Erhalt von Arbeitsplätzen muss Fördertatbestand sein.
- Die Forderung nach einer Beendigung der Gießkannenförderung ist mit Blick auf innovative Standorte berechtigt. Der Begriff „Standort“ ist jedoch nicht vordergründig regional, sondern branchenspezifisch zu definieren. Unerlässlich ist dabei eine intensivere Verbindung von Industrie und Forschung, um die Innovationskraft zu sichern.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

- Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Infrastruktur müssen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Priorität behalten. Trotzdem sind sämtliche Infrastrukturprojekte auf ihre Effizienz zu prüfen.
- Auf kommunaler Ebene ist konzertiertes und kooperierendes Handeln der Kommunen notwendig. Dies gilt v.a. für eine gemeinsame Senkung der Gewerbesteuer und bei Absprachen für große Bauvorhaben. Die Effizienz der bisherigen Kreisgebietsstandes ist zu prüfen. Eine mögliche Verkleinerung der Kreisanzahl muss mit einer drastischen Verwaltungsreform einhergehen.
- Die Effizienz der einzelnen Bundesländer muss auf den Prüfstand. Die Bundesländer können ihre Aufgaben für die Menschen kaum mehr allein wahrnehmen. Hinzu kommt die aktuelle und vor allem die langfristige Finanzsituation in Deutschland und den Ländern. Eine Reduzierung der Anzahl der Bundesländer ist notwendig. Dies wird auch den Föderalismus stärken und das Kompetenzmischmasch entknoten.

In diesem Prozess könnten die neuen Bundesländer, insbesondere aber Thüringen, aufgrund der hohen Flexibilitätswilligkeit ihrer Bevölkerung die Speerspitze des für Deutschland insgesamt notwendigen Wandels sein. Wird der Weg des schlanken Staates und des flexiblen Arbeitsmarktes erfolgreich beschritten, können auch ältere Bundesländer von diesen Erfahrungen profitieren.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: Konsolidierung des Landeshaushaltes

Antragsteller: Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Mit Sorge betrachtet der Landesverband Thüringen der Freien Demokratischen Partei Deutschlands den mangelnden Willen der Landesregierung zur politischen Führung des Freistaates. Trotz der zwingenden Vorgaben durch geringes Wirtschaftswachstum oder Stagnation, hohe Arbeitslosigkeit und viel zu geringe Steuereinnahmen für die Finanzierung des Gemeinwesens erschöpft sich die Führung durch Landesregierung und Regierungspartei in der Ankündigungspolitik ihres Ministerpräsidenten.

Nach Auffassung des Landesverbandes Thüringen der FDP ist die Rückeroberung finanzieller Spielräume im Landeshaushalt der Schlüssel für die langfristig erfolgreiche Fortentwicklung des Freistaates und die Zukunft seiner Bürger.

Wichtigste Aufgabe ist daher die mittelfristige Konsolidierung des Landeshaushaltes. Mehreinnahmen sind mittelfristig durch die gezielte Vermarktung des Standortes Thüringen anzustreben. Dazu zählen verstärkte Bemühungen der Regierung

- bei der Intensivierung des Tourismus z.B. durch die besser gezielte Unterstützung der Kommunen durch Beratung und know how sowie mit angemessenen Mitteln bei gleichzeitiger Bildung von Schwerpunkten;
- Gründung, Förderung, Moderation und Koordination eines Mitteldeutschen Wissenschaftsclusters mit Teilnehmern aus Wirtschaft und Hochschulen als Informationsnetzwerk zur verbesserten Nutzung wissenschaftlicher Ressourcen und für die Verbesserung des Kontaktes zwischen ansässiger Wirtschaft und Wissenschaft;
- weiter Intensivierung der Betreuung von Gründung, Neuansiedlung und Erweiterung wirtschaftlicher Vorhaben von Handwerk, kleinen und mittleren Unternehmen;
- Verbesserung der europäischen und der weltweiten Vermarktung des Standortes Thüringen mit dem Ziel zukunftsfähige Unternehmen, Produkte und Technologien im Freistaat anzusiedeln;
- die Abwanderung qualifizierter junger Thüringerinnen und Thüringer deutlich zu verringern und diese für den Freistaat verhängnisvolle Entwicklung mittelfristig zu stoppen.

Um kurzfristig finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen und mittel- und langfristig die Konkurrenzfähigkeit des Freistaates deutlich zu verbessern gilt es nach Auffassung des Landesparteitag des Landesverbandes Thüringen der FDP deutlich die Kosten der Landes- und Kommunalverwaltung dauerhaft und durch sinnvolle Maßnahmen und nicht nur durch hysterischen Aktionismus vor Landtagswahlen oder aufgrund des zunehmenden Gegendrucks der finanziell gebeutelten Kommunen zu senken. Der Landesparteitag des Landesverbandes Thüringen der FDP fordert daher die Landesregierung auf, den Bürgerinnen und Bürgern endlich ein klares Konzept für die neue Legislaturperiode vorzulegen, wie der Freistaat wieder handlungsfähig werden kann.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: Konsolidierung des Landeshaushaltes

Antragsteller: Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

Nach Auffassung des Landesverbandes Thüringen der FDP sind die Prüfsteine eines solchen Konzeptes:

- der kurzfristige Beginn von ernsthaften Verhandlungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten über eine Gebietsreform an deren Ende die Kragenkreise der kreisfreien Städte ebenso einer dauerhaften Lösung zugeführt werden, wie die zu große Anzahl von Landkreisen;
- die mittelfristige Beseitigung des Landesverwaltungsamtes als Mittelbehörde und die Einführung einer zweistufigen Verwaltung;
- die Reduzierung von staatlichen Ämtern in der Fläche nach den Gesichtspunkten der Auslastung und der Erreichbarkeit;
- die kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben und deren Streichung (z.B. Flurneuordnung), Übertragung auf Private (z.B. im Wege der Beleihung), Privatisierung (z.B. durch Gründung einer forstlichen Eigengesellschaft des Landes unter Beseitigung des Beamtenstatus der Beschäftigten oder auch Gründung von Kapitalgesellschaften zur Gewinnung von Privatkapital zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben);
- der Verzicht der Landesregierung auf die unnötige qualitative und quantitative Vermehrung von Landesgesetzen und Verordnungen;
- das Eingeständnis, dass der angekündigte Verzicht auf die Erhebung von Wasserbeiträgen eine schwere und dauerhafte Hypothek für den Landeshaushalt darstellt und zu Lasten von Zukunftsinvestitionen geht und damit die Zukunft des Freistaates gefährdet.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 32

Antragsinhalt: Liberalisierung des Energiemarktes

Antragsteller: Jürgen Lange, Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

Der Landesparteitag hat beschlossen:

1. Für wettbewerbsfähige Strom und Gaspreise in Deutschland!

Die FDP Thüringen fordert die Bundesregierung auf, für Deutschland möglichst umgehend die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zu schaffen, der allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Marktzutritt ermöglicht.

Ziel muss sein, für Wirtschaft und Verbraucher im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise zu erreichen. Hierzu gehören im Zuge der europaweiten Energiemarktliberalisierung auch Netznutzungsentgelte, die einer dringend notwendigen Marktöffnung nicht zuwiderlaufen.

2. Ein besseres Wettbewerbsrecht für Verbraucherschutz – gegen Energiemonopole!

In diesem Kontext ist es unabdingbar, geeignete wettbewerbsrechtliche Instrumentarien zu entwickeln, um die faktische Monopolstellung (nicht nur im Netzbetrieb) der Oligopole im Strom- und Gasbereich in wirksamer Weise zu neutralisieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert gerade in diesem Bereich endlich für mehr Markt und mehr Verbraucherschutz zu sorgen.

3. Für die Abschaffung der Öl-Gas-Preisbindung!

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Öl-Gas-Preisbindung zu beseitigen. Diese ist spätestens mit der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahre 1998 obsolet geworden. Eine derartige Preiskopplung, die ohne jeden Sachzusammenhang zur realen Preisentwicklung auf den Energiemärkten existiert, ist in Wettbewerbsmärkten völlig deplatziert und benachteiligt die Wirtschaft und alle Verbraucher.

4. Für eine Regulierungsstelle zur Kontrolle großer Energieunternehmen!

Entsprechend der Vorgaben der EU unterstützt die FDP die Einrichtung einer Regulierungsstelle zur Prüfung und Kontrolle der europaweit deutlich zu hohen deutschen Netznutzungsentgelte. Darüber hinaus setzt die FDP auf die funktionsfähigen Instrumentarien von Bundeskartellamt und Landeskartellbehörden, um in Deutschland kostengünstige und damit konkurrenzfähige Strom- und Gaspreise zu gewährleisten.

Die FDP Thüringen wird aufgefordert, diesen Antrag auf dem Bundesparteitag einzubringen.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 40

Antragsinhalt: Rauchverbot an Schulen

Antragsteller: Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen fordert die Einführung eines generellen Rauchverbotes an allen staatlichen Schulen. Zu diesem Zweck ist in § 51, Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes der zweite Halbsatz zu streichen, welcher lautet:

„Schülern über 16 Jahren erlaubt der Schulleiter auf Beschluss der Schulkonferenz an besonders dafür ausgewiesenen Bereichen das Rauchen auf dem Schulgelände.“

Bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft ist eine entsprechende Empfehlung auszusprechen und zu prüfen, ob ein derartiges Verbot in das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen werden kann.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 41

Antragsinhalt: Geplante Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests

Antragsteller: Liberale Frauen, Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales,
Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen lehnt die Gesetzesinitiative zur geplanten Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests ab.

angenommen: ✓

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 14

Antragsinhalt: Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens

Antragsteller: FDP Kreisverband Jena

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag der FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf ein zukunftsfähiges Konzept für die Theater- und Orchesterlandschaft des Freistaates vorzulegen, um vor Ort Planungssicherheit zu gewinnen.
- 2
- 3

Begründung

Thüringen verfügt aus historisch gewachsenen Traditionen ehemaliger Kleinstaatlichkeit heraus noch über eine vergleichsweise große Anzahl von Theatern und Orchestern.

Angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Hand in Kommunen und Kreisen ist der Fortbestand dieses Versorgungsgrades mit Einrichtungen der Hochkultur mittelfristig in Frage gestellt. Laufende Einsparungen vor Ort lassen künstlerische Leistungsfähigkeit immer mehr schwinden, allerdings ist auch klar, dass Bestehendes in seiner Totalität nicht mehr zu erhalten sein wird. Deshalb ist durch die Landesregierung eine klare konzeptionelle Vorgabe zu künftigen Theater- und Orchesterlandschaft zu entwickeln, die eine „Grundversorgung“ auf hohem künstlerischem Niveau sichert und den noch verbleibenden Einrichtungen Planungssicherheit gibt. Nur so kann Thüringen als Land reicher Kulturtradition sein Image wahren. Überlässt man diesen Prozess weiterhin dem Selbstlauf und fehlt die ordnende Hand in der sich kaum verbessernden Finanzsituation, dann besteht die Gefahr, dass am Ende gar nichts mehr existiert von alledem.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: Gerichtsbarkeit

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die Gerichte der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sind zu einer einheitlichen Fachgerichtsbarkeit zusammen zu führen; die Arbeitsgerichtsbarkeit ist wieder mit
2 der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu vereinigen;
3
- 4 2. Nach dem Vorbild der Baulandkammern ist bei den ordentlichen Gerichten die Möglich-
5 keit zu schaffen, Richter der Fachgerichtsbarkeit in bestimmten Spezialmaterien einzu-
6 setzen.

Begründung

Begründung zu 1:

Deutschland hat fünf Gerichtszweige: ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafsachen), Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Das ist in Europa ohne Beispiel. Nach dem Umbruch hat keine der in Osteuropa entstandenen Rechtsordnungen diese Zersplitterung seines Rechtswesens zum Vorbild genommen. Sie hat ganz überwiegende Nachteile und muss beseitigt werden. Einen ersten Schritt dazu versucht der Bundesrat mit seinem Entwurf eines Zusammenführungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/4109). Er genügt aber nicht, weil er die Obersten Bundesgerichte und die Arbeitsgerichtsbarkeit ausklammert und mit bloßen Fakultativregelungen für die Länder eine weitere Zersplitterung der Gerichtsorganisation in Deutschland erwarten lässt.

Das gegenwärtige System ist kompliziert und für den Bürger nicht durchschaubar. Ein umfangreiches Regelwerk mit Verweisungs-, Rechtsmittel- und Kostenvorschriften (§§17 ff. GVG) ist allein zum Verfahren bei Zuständigkeitszweifeln erforderlich. Für die Behebung von Rechtsprechungsdivergenzen besteht auf Grund eines besonderen Gesetzes ein gemeinsamer Senat der Obersten Gerichtshöfe des Bundes.

Das gegenwärtige System ist ferner unflexibel. Wegen der Unversetzbarkeit der Richter kann die Justizverwaltung auf Änderungen im Geschäftsanfall einzelner Gerichte nicht mit Personalverschiebungen reagieren. Bei einem Anstieg der Geschäftszahlen, wie er im Gefolge der Hartz IV- Reform bei den Sozialgerichten auftritt, führt das zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen im Rechtsschutz des Bürgers. Werden die Gerichtsbarkeiten dagegen zusammengeführt, entstehen jeweils Gerichtseinheiten, deren Präsidien den Einsatz des Personals in richterlicher Unabhängigkeit bedarfsgerecht vornehmen.

Die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Änderung erhellt aus der Absicht des Thüringer Justizministeriums, zur Milderung des erwähnten Personalengpasses bei den Sozialgerichten dort Bedienstete der Staatsanwaltschaft zu verwenden.

Einwände, die immer wieder aus der wünschenswerten Spezialisierung der Richter hergeleitet werden, sind unbegründet. Selbstverständlich hindert die vorgeschlagene Reform nicht die Bildung notwendiger Fachspruchkörper. Die Erfahrung der ordentlichen Gerichts-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: Gerichtsbarkeit

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

barkeit, in der ein Wechsel zwischen Zivil- und Strafjustiz praktiziert wird, belegt auch die Vereinbarkeit von Spezialisierung und Flexibilität des Richteramtes

Begründung zu 2:

Viele Verfahren vor den ordentlichen Gerichten verlangen richterliche Spezialkenntnisse auf Gebieten, die im Allgemeinen der Fachgerichtsbarkeit vorbehalten sind. So bedarf es in Steuerstrafsachen eingehender Kenntnisse des Steuerrechts, in Staatshaftungssachen solcher des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; in Familiensachen werden für die Entscheidung der Scheidungsfolgesachen, insbes. Beim Versorgungsausgleich, sozialrechtliche Kenntnisse häufig wertvoll sein.

Es dient der Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung und zugleich der Beschleunigung der Verfahren, in derartigen Materien das besondere Wissen der Fachgerichte nutzbar zu machen.

Der Vorschlag lehnt sich an die Regelung über die Baulandkammern und -Senate in der ordentlichen Gerichtsbarkeit an, die mit Zivil- und Verwaltungsrichtern besetzt sind. Er mildert zugleich die Nachteile, welche aus der verbleibenden Aufspaltung der Justiz in zwei Gerichtszweige, für deren Überwindung die Zeit nicht reif erscheint, resultieren.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 23

Antragsinhalt: Richtervorbehalt bei DNA-Analysen

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird folgenden Antrag an den Bundesparteitag stellen:
- 2 1. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die nach geltender Rechtslage für den Rege-
- 3 lungsgegenstand der DNA-Analyse bereits bestehenden täterbezogenen Richtervorbe-
- 4 halte der § 81 e Abs.1; §§ 81 f Abs.1 i.V.m. 81 a Abs.1 StPO nicht aufzuheben.
- 5 2. In Ergänzung des Antrages vom 17. Januar 2005 zur gesetzlichen Ausgestaltung des
- 6 DNA-Screening und der Verwendungsbreite der auf diese Weise erhobenen Daten den
- 7 Richtervorbehalt stärker auszubauen und insbesondere auch auf die Fälle des DNA-
- 8 Massenscreening zu erstrecken.

Begründung

Nach geltendem Recht unterscheidet die StPO die DNA-Analyse von Zellmaterial eines Beschuldigten oder eines mit einer Straftat in Verbindung stehenden Dritten einerseits zum Zweck des Nachweises oder Ausschlusses der Beteiligung an oder der sonstigen Verbindung zu einer Straftat (§81 e StPO) und andererseits für erkennungsdienstliche Zwecke bei Wiederholungsgefahr im Falle bestimmter schwerwiegender Straftaten (§81 g StPO). Zulässig in beiden Alternativen ist die Entnahme von Körperzellen (Blut, Haare, Speichel, Harn, Samen, Liquor) entweder im Rahmen einer einfachen Untersuchung von Körperöffnungen (Mund, After, Scheide) oder eines medizinischen Eingriffs in das von Haut und Muskeln umschlossene Körperinnere. Betroffene derartiger Maßnahmen können unterschiedslos Männer, Frauen, Jugendliche sowie insbesondere in den Fällen des § 81 g StPO auch Schuldunfähige sein.

Der letztgenannte Fall eines Eingriffs zu Entnahmezwecken steht ebenso unter Richtervorbehalt (§ 81 e Abs.1 StPO) wie die anschließende Anordnung der Untersuchung des gewonnenen Genmaterials (§§ 81 f Abs,1; 81 e Abs.1 StPO). Demgegenüber dürfen in allen übrigen Fällen, insbesondere bei der Zellentnahme im Wege der einfachen Untersuchung von Körperöffnungen und in den Fällen des DNA-Massenscreening zur Eingrenzung eines möglichen Täterkreises die Strafverfolgungsbehörden gemäß §§ 161,163 StPO Ermittlungen jeder Art ohne vorherige oder unmittelbar anschließende richterliche Bewilligung vornehmen. Insoweit wird auf die Begründung des Antrages vom 17. Januar 2005 Bezug genommen.

Die FDP wendet sich gegen die von der bayerischen Landesregierung erstrebte gänzliche Aufhebung des Richtervorbehaltes, die unter dem Eindruck der erfolgreichen Aufklärung des Mooshammer-Mordes steht.

Bereits nach geltender Rechtslage können die Strafverfolgungsbehörden, d.h. insbesondere die Staatsanwaltschaften und Ihre polizeilichen Hilfsbeamten, auch ungeachtet eines bestehenden Richtervorbehaltes tätig werden und die für erforderlich gehaltenen Maßnah-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 23

Antragsinhalt: Richtervorbehalt bei DNA-Analysen

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

men im Zusammenhang mit der DNA-Analyse ergreifen, wenn ein Richter nicht erreichbar und ein Fall der Gefahr im Verzug gegeben ist, so dass bei Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden die Aufklärung der Straftat vereitelt werden könnte. In diesen Fällen ist lediglich die nachträgliche richterliche Genehmigung geboten.

Darüber hinaus sind die Länder auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG zum richterlichen Bereitschaftsdienst vom 20.02.2001 dazu übergegangen, die Strafrichter bei den Amtsgerichten auch über den regulären Wochenendbereitschaftsdienst hinaus während der Woche mit einem Bereitschaftshandy auszustatten, so dass diese auch außerhalb der Dienststunden und zur Nachtzeit erreichbar sind.

Der Richtervorbehalt und das damit verbundene Erfordernis der eingehenden rechtlichen Prüfung und Begründung der avisierten Maßnahme durch einen Weisungsungebundenen und ausschließlich Gesetz und Recht unterworfenen Richter (Art.20 Abs. 3 GG) schützt den einzelnen Rechtsunterworfenen in besonderer Weise in allen Fällen, in denen ein Eingriff der öffentlichen Gewalt in den Kernbereich geschützter Grundrechte in Betracht kommt. Er dient in dem hier gegebenen Zusammenhang dem Schutz des aus Art. 2 Abs. 2 GG fließenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das im Falle eines medizinischen Eingriffs in den Körper zum Zweck der Zellenentnahme in Gestalt des Schutzes der körperlichen Integrität und Unversehrtheit und im Falle der Durchführung einer DNA-Analyse in Gestalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfG 2 BvR 1741/98) tangiert ist.

Der besondere Schutz des Rechtsunterworfenen gerade im Verfahren der DNA-Analyse durch Richtervorbehalt und den damit verbundenen engen Kontrollrahmen findet eine zusätzliche Stütze in der bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung ausnahmslos für jeden Bürger geltenden Unschuldsvermutung, die supranational auch durch Art. 6 Abs. 2 EMRK vorausgesetzt wird. Die Vereinfachung der DNA-Analyse durch Aufhebung des Erfordernisses richterlicher Prüfung trägt demgegenüber in besonderer Weise die Gefahr einer Beweislastumkehr in sich dergestalt, dass der von einer derartigen Maßnahme betroffene und gegebenenfalls von vornherein unschuldige Bürger seine Unschuld durch Zurverfügungstellung seiner Gendaten beweisen muss. Beschuldigter i. S. eines DNA-Analyseverfahrens ist nicht notwendig erst derjenige Tatverdächtige, gegen den gem. § 102 StPO ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bereits eingeleitet worden ist, sondern gegebenenfalls schon im Vorfeld ein nicht näher eingrenzbarer Personenkreis, auf den hinreichende Indizien für eine Straftat hindeuten (BGH in: NStZ 1997, 398), sofern die Strafverfolgungsbehörden entsprechende Ermittlungen für angezeigt halten (BGHSt 34.138 (140)).

Für den weitergehenden, bereits vorliegenden Antrag der FDP zum Ausbau des Richtervorbehaltes im Zusammenhang des DNA-Screening, der insoweit wesentlich durch Ziff. 2 dieses Antrages wiederholt wird, wird auf die dort gegebene Begründung vollständig Bezug genommen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: Deregulierung der Exekutive

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP setzt sich mit dem Ziel der Kosteneinsparung für die Deregulierung der Exekutive
- 2 ein, um durch die Verschlinkung bestehender Strukturen eine höhere Arbeitseffektivität
- 3 und Transparenz zu erreichen. Dabei wäre es unseriös, die Deregulierung der Exekutive
- 4 ohne Aufgabenverringerung seitens der Legislative zu verlangen. Die FDP setzt sich des-
- 5 halb auch für eine Parlaments- und Wahlrechtsreform mit dem Ziel der Verringerung der
- 6 Abgeordneten ein.

Begründung

Der im Ratifizierungsprozess befindliche Europäische Verfassungsvertrag, dessen Teil II die in Nizza präsentierte Europäische Grundrechtecharta enthält, garantiert dort gem. Art. 11-41 das Recht jedes Menschen auf eine gute, d.h. effiziente, unparteiische, gerechte und insbesondere schnelle Verwaltung.

Dagegen bewirkt der dreistufige Verwaltungsaufbau in Thüringen durch die Notwendigkeit der Zwischenschaltung einer großen und in vielen Fällen uneffektiv arbeitenden Mittelbehörde neben dem Anfall erheblicher Kosten durch den damit notwendigen personellen und sachlichen Verwaltungsmehraufwand die Verlängerung der ohnehin i. d. R. zeitaufwendigen Verwaltungsverfahren um einen vollständigen Instanzenzug, ohne dass am Ende des behördlichen Verfahrens die Beschreitung des Verwaltungsgerichtsweges mit weiteren 2-3 Instanzen vermieden werden kann. So dauern Ausbauten von Flugplätzen oder Autobahnen durchschnittlich mehr als 20 Jahre.

Angesichts leerer Haushaltskassen ist auch in Thüringen – wie überall in Deutschland – die Diskussion in Gang gekommen, durch die Umstellung des herkömmlichen inputorientierten Haushaltssystems auf eine output- und leistungsorientierte Mittelverwaltung in der Exekutive in eigener Verantwortung durch die einzelnen Behörden Anreize für eine sparsame Mittelverwendung zu schaffen und zugleich deren Arbeitseffektivität zu verbessern.

Die FDP unterstützt diese Verschlinkungsbemühungen und setzt sich unter den genannten Gesichtspunkten zusätzlich für eine Vereinfachung des strukturellen Verwaltungsaufbaus ein, durch die zugleich eine höhere Transparenz für den betroffenen Bürger bewirkt werden würde.

Im Zentrum der Vereinfachungsüberlegungen sollte jedenfalls die Reduzierung der Aufgaben der Mittelbehörde (Landesverwaltungsamt) auf einen unabdingbaren materiellen Kernbereich stehen. So ist angesichts bestehender Strukturen für die Personalverwaltung im Innenministerium etwa die Notwendigkeit einer eigenen Zentralabteilung des Landesverwaltungsamtes nicht ersichtlich, zumal diese sich im Wesentlichen auf die Verwaltung der Personalangelegenheiten der Landratsämter beschränkt. Das Gros der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben könnte von den Landratsämtern in eigener Verantwortung wahrgenommen und die Personalverwaltung für die Landräte selbst auf das Innenministe-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: Deregulierung der Exekutive

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

rium übertragen werden. Die dadurch erzielte Kosteneinsparung und Effektivitätssteigerung würde im Zuge der gleichfalls erstrebten Zusammenlegung bestehender Verwaltungsstrukturen auf praktikable Größen von mindestens 150.000 Ew. pro Landkreis eine zusätzliche Unterstützung erfahren.

Bestimmte Baumaßnahmen, wie z.B. Autobahnen oder Flugplätze könnten durch Gesetzes- oder Verfassungsänderung einem verkürzten Verwaltungsverfahren zugeordnet werden.

Die Kostenersparnis in der Verwaltung hat ihre Grenzen in der Aufgabenzuweisung durch die Legislative, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, seitens der Parlamente, die z. T. in der Ministerialbürokratie vorbereitet werden. Die große Zahl, der Erfindungsreichtum ihres Assistentenstabes, der Verfassungsauftrag der Parlamentarier, und ihr Bedürfnis, die hohen und steigenden Diäten zu rechtfertigen, führen zu immer neuen, teilweise abwegigen und unausgereiften Gesetzen und Gesetzesnovellen. Die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten in Bund und Ländern verringert also nicht nur die gewaltigen Kosten der Parlamente sondern führt indirekt zusätzlich zu einer gewaltigen Einsparung im Bereich der Verwaltung und damit letztlich zu einer Freisetzung eigendynamischer Kräfte im Handel, Wirtschaft, Unternehmertum und bei allen Selbständigen.

Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, bestimmte Gesetze und Verordnungen mit einem Verfalldatum zu versehen und plädiert als liberale Partei für einen schlanken Staat, d. h. Rückbau von mehrgliedrigen Verwaltungsinstanzen insbesondere aber auch für eine Parlaments- und Wahlrechtsreform durch Verringerung der Zahl der Abgeordneten auf Bund-, Land- und Kreisebene.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: Benachteiligung geringerer Einkommen bei Spendenabzugsfähigkeit beenden

Antragsteller: FDP Kreisverband Greiz

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die FDP-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 Menschen mit geringeren Einkommen bei der Abzugsfähigkeit von gemeinnützigen Spenden
- 3 nicht länger benachteiligt werden. Tatsächlich erbrachte, gemeinnützige Spenden
- 4 müssen auch bei geringen Einkommen steuerlich ebenso dann abzugsfähig sein, wenn sie
- 5 den bislang prozentual bemessenen Grundhöchstbetrag übersteigen.

Begründung

Nach der derzeitigen Rechtslage können gemeinnützige Spenden steuerlich nur bis zu einem Grundhöchstbetrag von 5% der Einkünfte geltend gemacht werden. Die starre prozentuale Grenze führt zu der grotesken Situation, dass Steuerzahler mit einem niedrigen Einkommen sehr schnell in die Situation kommen können, in denen eine hohe Spende nicht oder nur teilweise abzugsfähig ist, während ein gut verdienender Steuerzahler, dem die gleiche Spende viel leichter fällt, den vollen Betrag steuerlich geltend machen kann. Wenn also beispielsweise jemand mit einem niedrigen Einkommen trotz seiner finanziell schwierigen Lage einen erheblichen Betrag etwa für Flutopfer in Asien gespendet oder andere gemeinnützige Zwecke gespendet hat, kann er dies steuerlich nicht in vollem Umfang geltend machen, während jemand, der ein entsprechend größeres Einkommen bezieht, den gleichen Betrag in vollem Umfang von der Steuer absetzen darf. Dies stellt aus Sicht des Antragstellers eine grobe steuerliche Ungleichbehandlung dar und ist mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit unvereinbar. Solange keine grundlegende Vereinfachung des deutschen Steuersystems durchgesetzt werden kann, ist eine solche Ungleichbehandlung nicht hinnehmbar. Die FDP setzt sich unabhängig vom jeweiligen Einkommen für die Bürgerinnen und Bürger ein, die sich für das Gemeinwesen engagieren.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 34

Antragsinhalt: Ältere Langzeitarbeitslose

Antragsteller: Dr. Uwe Müller

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In den Neuen Bundesländern sind vielfach arbeits- und leistungswillige Mitbürger, insbe-
- 2 sondere Frauen, unverschuldet zu Langzeitarbeitslosen geworden. Der Leiter der Bundes-
- 3 agentur für Arbeit, Herr Weise, will diese Situation aus taktischen Gründen, um seine Sta-
- 4 tistik zu verbessern, dadurch „lösen“, dass er die über 55-jährigen in den Neuen Bundes-
- 5 ländern aus der aus der Betreuung durch die Jobagentur „befreit“.
- 6 Die FDP Thüringen plädiert für ein gesundes Miteinander von Jugend und Erfahrung und
- 7 weist derartiges Vorgehen, das nur auf eine momentane Situation ausgerichtet ist, ent-
- 8 schieden zurück und erwartet, dass sich die Bundesagentur weiterhin nach Kräften für die
- 9 Betreuung der Betroffenen einsetzt.

Begründung

erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 42

Antragsinhalt: Krankenhausplan

Antragsteller: Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, umgehend einen neuen Krankenhausplan
- 2 zu erstellen.

Begründung

Der alte Krankenhausplan galt vom 1.1.2002 bis 31.12.2004. Eine Anfrage vom 15.2. 2005 beim Gesundheitsministerium ergab, dass der alte Plan einfach um ein Jahr verlängert wird.

Dies ist unseres Erachtens eine Herangehensweise, die dem Problem in keiner Weise gerecht wird. Denn Politik muss gestalten und nicht verwalten und schon gar nicht in einer Zeit permanenter Reformen im Gesundheitswesen. Je länger einmal erhobene Daten fortgeschrieben werden, desto ungenauer werden sie. Einige im Krankenhausplan aufgeführte Krankenhäuser existieren überhaupt nicht mehr wie z.B. das Kreiskrankenhaus Ebersdorf oder die Weidaer Klinik. Selbst wenn sich Insider vielleicht noch auskennen, hat auch die politisch interessierte Öffentlichkeit einen Anspruch auf Mitwissen und Teilhabe an diesem Gestaltungsprozess.

Eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young geht deutschlandweit davon aus, dass bis zum Jahr 2020 nicht weniger als 500 von 2000 Krankenhäusern schließen müssen. Grund ist zum Einen der medizinische Fortschritt, der die Verweildauer von Patienten im Krankenhaus von im Schnitt 11,9 auf 6,2 Tage sinken lässt.

Andererseits ist im Gesundheitswesen ein Konzentrationsprozess im Gange, den die meisten kapitalschwachen Krankenhäuser nicht überleben werden. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, Mängel bei der flächendeckenden Grundversorgung aufgrund mehr oder weniger zufälliger wirtschaftlicher Entwicklungen zuzulassen, sondern sie muss hier ausgleichend wirken. Andererseits zeichnet sich ein großer Mangel ambulant arbeitende Mediziner in Allgemein- und Facharztpraxen insbesondere in strukturschwachen Gebieten in den nächsten Jahren ab.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 43

Antragsinhalt: Sozialpolitik – Sozialleistungen – Abstandsgebot

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landes-FDP spricht sich für das Bürgergeldkonzept an Stelle von Hartz IV aus.
- 2 Der FDP-Landesvorstand wird beauftragt sich auf Bundesebene für die Weiterentwicklung
- 3 des Bürgergeldkonzeptes einzusetzen.

Begründung

Die ersten Wochen seit dem Inkrafttreten von Hartz IV gaben gezeigt, dass die Bundesagentur den Überblick über die Maßnahme verloren hat. Schlecht vorbereitet, zu kompliziert und umfangreich, stellt sich die Gesetzesumsetzung dar.

Die Folge war, dass die Qualität der getroffenen Bescheide sehr zu wünschen übrig lassen und eine Überprüfung nun in vielen Fällen erfolgen muss. Besonders im Hinblick auf die Sozialerlöse sind mit nicht überschaubaren Mehrbelastungen zu rechnen.

Außerdem zeigen erste Erfahrungen, dass das Abstandsgebot – also der Abstand zwischen den staatlichen Zuwendungen und den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zu gering, in einigen Fällen sogar gar nicht vorhanden ist.

Es ist deshalb dringend geboten, das FDP-Konzept vom Bürgergeld weiter zu entwickeln.

Das Bürgergeld stellt eine Möglichkeit dar, den Menschen eine finanzielle Absicherung in Notsituationen zu geben und ihnen weiterhin die Eigeninitiative zur Verbesserung ihrer Lebenssituation belässt.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 44

Antragsinhalt: Gleichstellung

Antragsteller: Liberale Frauen Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der FDP Thüringen hat Männer und Frauen entsprechend ihres Anteils an der Mitgliedschaft in den Parteigremien und auf Wahllisten zu berücksichtigen.
- 2

Begründung

Über 50 % der Bevölkerung sind Frauen. Der Frauenanteil in der FDP liegt jedoch nur bei 23 %, dem geringsten Frauenanteil von allen Bundesparteien und ist seit Jahren rückläufig. In den meisten Vorständen und Gremien der FDP ist der Frauenanteil noch niedriger. In keinem Bundesland gibt es eine FDP-Ministerin; in keinem der zehn Landtage, in denen die Liberalen inzwischen vertreten sind, sitzt eine Frau der Fraktion vor.

Die FDP erscheint in der Öffentlichkeit und in den Medien als männlich geprägte Partei und ist deshalb für Frauen wenig attraktiv. Das führt zwangsläufig dazu, dass uns nicht nur weibliche Neumitglieder, sondern vor allem die Stimmen der Wählerinnen fehlen.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Der 53. Ordentliche Bundesparteitag der FDP in Mannheim fasste im Mai 2002 den Beschluss „Die FDP muss weiblicher werden“ mit den Zielen, die Partizipation von Frauen in Partei und Politik zu verbessern und mehr Mandate für Frauen zu sichern. Der Bundesvorstand der FDP hat auf seiner Sitzung am 07. März 2003 eine „Offensive für mehr Frauen in die FDP“ beschlossen mit dem Ziel, den Frauenanteil binnen zwei Jahren auf 30 % zu erhöhen. Die Landes- und Kreisverbände waren aufgefordert, sich freiwillige Zielvorgaben zu stellen, damit Frauen entsprechend ihres Anteils an der Mitgliedschaft in Vorständen und auf Wahllisten vertreten sind.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 51

Antragsinhalt: Nachhaltigkeit als Grundsatz politischen Handelns

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bestimmt das politische Handeln der Landes-FDP.
- 2 Die Landes-FDP bringt den gefassten Beschluss als Antrag zum Bundesparteitag ein.

Begründung

Das Leitbild der Zukunft heißt Nachhaltigkeit. In den westlichen Industrienationen zeichnet sich ein Wertewandel ab, der ökologischen und sozialen Problemen und den immer knapperen natürlichen Ressourcen mehr Aufmerksamkeit schenkt. Das hat Folgen für das politische Handeln der Parteien.

Die aktuelle Definition des Begriffes „Nachhaltigkeit“ basiert auf einem Beschluss der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung mit der Kernaussage: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.“

Damit ist klargestellt, dass politische Beschlüsse mittel- bis langfristigen Charakter haben müssen und für Aktionismus kein Platz im politischen Handeln hat. Beispiele:

- die rot/grüne Bundesregierung hat mit ihrem letzten Haushaltsentwurf massiv gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit verstoßen.

Durch die Übernahme der Pensionsverpflichtungen der Deutschen Post und der Deutschen Telekom durch die Bundesregierung sollen 5,5 Mrd. € eingenommen werden. Dieser Einmaleffekt verpflichtet aber die Bundesregierung zu langfristigen Zahlungen an die pensionierten Beamten in der Zukunft. Künftige Generationen werden also durch höhere Steuern oder geringere staatliche Leistungen für diesen Einmaleffekt bei der Haushaltskonsolidierung.
- Die Thüringer Landesregierung hat durch die Umwidmung von Bundes- und Europamitteln zur Stopfung von aktuellen Haushaltsdefiziten gegen die Nachhaltigkeit verstoßen.
- Das Herumdoktern an den Sozialsystemen, vor allem im Rentenbereich, verbaut künftigen Generationen die Chancen auf eine adäquate Rentenleistung.

Ursprünglich aus dem Bereich der Forstwirtschaft kommend (schlage nur soviel Holz, wie im gleichen Zeitraum wieder nachwächst und somit nur vom Ertrag und nicht von der Substanz zu leben), zielt der Grundsatz der Nachhaltigkeit darauf ab, Ökonomie – Ökologie und soziale Verantwortung zu verknüpfen.

Die FDP als die Partei der Innovation stände ein nachhaltiges Handeln im politischen Alltag sehr gut zu Gesicht.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesparteirat

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Meininger Manifest**

2 **Für Mensch, Markt und Mittelstand**

3 Deutschland, in dessen Herzen Thüringen, unsere Heimat liegt, hat große Probleme. Ar-
4 beitslosigkeit und Sorgen prägen unser Land. Die gewohnte Stärke unserer Wirtschaft, der
5 Stand unserer Bildung, die Freiheit unseres selbstständigen Handelns scheint mehr und
6 mehr verloren zu gehen. Unsicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung, ob Arbeitnehmer,
7 Schüler oder Unternehmer, greift immer mehr um sich. Unser Land ist geprägt von politi-
8 scher Lähmung und einem übermächtigen Staatswesen.

9 Diesem Zustand tritt die FDP entschlossen mit einem Manifest der Zuversicht entgegen. Es
10 geht darum, Hoffnung, Kraft, Entschlossenheit und Mut zu wecken. Die Rahmenbedingun-
11 gen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns werden dem Gedanken der Freiheit
12 und Selbstbestimmung, dem Prinzip der Verantwortung für uns selbst und für andere an-
13 gepasst.

14 Die Liberalen treten für Gemeinsinn und Verantwortung, für Freiheit und Wohlstand ein.
15 Jeder Bürger ist dem Wohl der Gemeinschaft ebenso verantwortlich, wie dem eigenen
16 Wohlstand. Die Kraft des Gemeinsinns kann sich nur entfalten, wenn die Freiheit des Han-
17 delns nicht unnötig eingeschränkt wird. Verantwortliches Handeln endet nicht vor den To-
18 ren der hohen Politik. Verantwortung muss sichtbar sein, die Verantwortlichen müssen Re-
19 chenschaft ablegen.

20 Lasst uns einen Bogen spannen von der Schule und Ausbildung zu Wirtschaft, Arbeit und
21 Wohlstand. Nur wenig ist nötig, um die Kraft der Veränderung zum Besseren freizusetzen,
22 dieses Wenige ist aber umso wichtiger.

23 **I Freiheit und das Recht auf Arbeit**

24 Jeder Bürger hat das Recht, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Wer aus eigener
25 Leistung lebt, kann mit Stolz seine Freiheit nutzen und selbstbestimmt handeln. Jeder Ar-
26 beitssuchende hat Anspruch auf eine Arbeitsstelle. Daraus erwächst die Pflicht, die Allge-
27 meinheit nur soweit in die Verantwortung zu nehmen, als es unvermeidbar ist.

28 An die Stelle von staatlichen Hilfeleistungen tritt der Lohn für eigene Arbeit. Bezahlen wir
29 die Menschen für Ihre Leistungen und nicht, damit Sie dem Arbeitsmarkt fern bleiben. Zer-
30 schlagen wir den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Lohnkartell und Anspruchsdenken. Ge-
31 ben wir dem schaffenden Menschen seine Würde zurück.

32 Ein gerechter Lohn wird nicht niedriger sein als staatliche Mindestunterstützung. Er ist dann
33 höher, wenn gute Leistungen und Fähigkeiten vom Markt fair bewertet werden. Ein unfairer
34 Dumpingwettbewerb ist ausgeschlossen, wenn das Überangebot von Millionen Arbeitslo-
35 sen entfällt. Ein Bürgergeld bringt auch für jene Beschäftigung, deren Möglichkeiten für
36 vollen Lebensunterhalt nicht reichen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 Arbeitsverhältnisse zum Schein, etwa Beschäftigungsgesellschaften ohne Beschäftigung
2 oder Arbeit für Kleinstbeträge, lösen das Problem nicht. Nur der kann stolz auf Arbeit sein,
3 der sie auch voll ausführt. Zeit und Energie für Schwarzarbeit darf nicht bleiben. Der Staat
4 kann und darf nicht Arbeitgeber sein, die private Wirtschaft will und muss diese Rolle allein
5 spielen.

6 Fertigkeiten und Fähigkeiten bringen uns weiter. Lohnunterschiede müssen sein, damit
7 Bildung sich lohnt. Den Wert der Bildung erkennt, wer die Anerkennung für Arbeit erntet.¹

8 **II Freiheit und soziale Sicherung**

9 Der Staat darf nur soweit zur sozialen Sicherung zwingen, wie es der Schutz der Allge-
10 meinheit erfordert. Jeder muss für das Alter, für Fälle der Not selbst vorsorgen, so dass er
11 nicht zu Last wird. Er kann weitergehen und so vorsorgen, dass er seinen Lebensstandard
12 nicht aufgeben muss.²

13 Jeder muss für Krankheit so vorsorgen, dass jederzeit volle medizinische Hilfe gewährleis-
14 tet ist. Er kann sich so versichern, dass auch weitergehende Leistungen gesichert sind.³

15 Jeder muss für unverschuldete Arbeitslosigkeit vorsorgen. Er kann die Höhe, Dauer und Art
16 der Leistung frei vereinbaren. Eine Mindestsicherung von 6 Monaten reicht für die Suche
17 nach neuer Arbeit aus, danach kann er sich auf sein Recht auf Arbeit verlassen. Hier bieten
18 sich besondere Chancen für Gewerkschaften und Versicherungswirtschaft, auch solche
19 Sicherungen zu organisieren, die über das heute denkbare Maß sogar hinausgehen. Jeder
20 weiß selbst am besten um den Wert seiner Arbeit, so kann er das Risiko der Arbeitslosig-
21 keit selbst bewerten und entsprechend handeln.⁴

¹ Hinweise: Spätestens bei Ablauf des Arbeitslosengeldes oder der eigenen, alternativen Arbeitslosigkeitsvorsorge wird dem Arbeitssuchenden eine Stelle angeboten. In Verbindung mit dem Bürgergeld sind auch niedrig bezahlte Stellen zumutbar, es entsteht ein Niedriglohnssektor ohne den Nachteil nicht Existenz sichernder Niedriglöhne. Diese Stellen sind grundsätzlich in der privaten Wirtschaft und grundsätzlich Vollzeitstellen mit 40 Stunden pro Woche. Schwarzarbeit wird kein Raum gegeben. Teilzeitarbeit kann auf Wunsch angenommen werden, erfüllt jedoch das Recht auf Arbeit.

² Hinweise: Die Mindestsicherung ist Pflicht, die Gestaltung von Art und Umfang der sozialen Sicherung bleibt dem Bürger in freier Entscheidung überlassen. Die Bürger sind reif genug, die Bevormundung des Staates abzuschütteln.

³ Beispiele / Hinweise: Jeder hat die Freiheit, sich mit oder ohne Praxisgebühr, mit oder ohne Selbstbeteiligung, mit oder ohne Zahnersatz, mit pauschalem oder lohnabhängigem Beitrag zu versichern. Getrennte Kalkulation der einzelnen Versicherungen ohne Ausgleichszahlungen sorgen für echten Wettbewerb.

⁴ Beispiele / Hinweise: Vereinbart ein Arbeitnehmer zum Kündigungsschutz eine Abfindung, etwa in Höhe von bis zu 6 Monatsgehältern bei arbeitgeberseitiger Kündigung gestaffelt nach Beschäftigungsdauer, so verbindet er Kündigungsschutz und eine Einsparung bei der Arbeitslosenversicherung. Die Einsparung verbleibt in Form einer Lohnerhöhung von 6,5 % beim Arbeitnehmer. Sichert sich ein Arbeitnehmer über eine von seiner Gewerkschaft angebotene Versicherung ab, so hat er den optimalen Schutz einer großen Solidargemeinschaft. Die Gewerkschaft bindet ihre Mitglieder nicht durch Forderungen an Staat und Unternehmen sondern durch eigene Leistungen an ihre Mitglieder.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 3 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 Jeder muss sich gegen Gefahren wie Erwerbsunfähigkeit, Pflege und die anderen wichti-
2 gen Wechselfälle des Daseins absichern. Die Art und Kosten der Sicherung kann er frei
3 verhandeln.

4 Jeder hat ein Recht auf soziale Sicherung. Den Träger, die Kosten, die Vertragsform be-
5 stimmt jeder selbst. Wer Versicherungen zur Abdeckung der Mindestanforderungen anbie-
6 tet, muss verpflichtet sein, jeden Bürger ohne Rücksicht auf Gesundheitszustand oder Alter
7 aufzunehmen.⁵

8 Jeder hat das Recht, nicht durch Kündigungsschutz an der Arbeitsaufnahme gehindert zu
9 werden. Er kann jede Art von Schutz mit seinem Arbeitgeber vereinbaren. Der Schutz vor
10 dem Verlust des Arbeitsplatzes, den man noch gar nicht hat, darf nicht höher bewertet
11 werden als die Chance auf Arbeit.⁶

12 Eigene Rücklagen für Alter oder Arbeitslosigkeit, sind vor Zugriff anderer geschützt und
13 können so an die Stelle von Versicherungen treten.

14 Damit tritt die soziale Sicherungspflicht an die Stelle der staatlichen Pflichtversicherung.
15 Bewährte Modelle können freiwillig weitergeführt werden, neuen Ideen geben wir Raum.
16 Der Staat legt nur Mindestanforderungen fest.

17 Nehmen wir die Regelung der sozialen Sicherung in die Verantwortung der Länder, so sor-
18 gen Wettbewerb und Vielfalt für gute Lösungen. Parteienstreit wird vermieden.⁷

19 **III Freiheit und Bildung**

20 Internationale Vergleiche und Erfahrungen betrieblicher Ausbilder haben gezeigt, dass
21 Bildungsabschlüsse verbessert werden müssen. Heute verhindert das Gerangel um Zu-
22 ständigkeiten Fortschritte.

23 Entfalten wir die schöpferische Kraft der Jugend, indem wir es Eltern, Lehrern und Schülern
24 überlassen, ihre Schule zu gestalten. Machen wir Schluss mit ideologischen Versuchen,
25 geben wir der Bildung die Freiheit zurück.

26 Schulen müssen ihre Lehrer selbst aussuchen können und Arbeitsverträge selbst aushan-
27 deln. Wir wollen die besten Köpfe für unsere Schulen, dazu gehört auch gute Bezahlung.
28 Schulen müssen dort entstehen dürfen, wo Schüler sind; dort wachsen können, wo Erfolge

⁵ Hinweis: Die Sicherungssysteme stehen allen Bürgern offen, sie sind nicht beschränkt auf Junge und Gesunde sondern gleichermaßen offen für wie auch immer Benachteiligte.

⁶ Hinweis: Arbeitgeber, die etwa Abfindungsregelungen vereinbaren, werden kein Interesse an leichtfertigen Kündigungen haben. Niemand entlässt ohne triftigen Grund seine mit großem Aufwand ausgebildeten und gut eingearbeiteten Mitarbeiter. Der Mittelständler nimmt in schlechten Zeiten eher ein Darlehen auf sein Häuschen auf, als einen guten Mann gehen zu lassen.

⁷ Hinweis: Einem jeden ist noch lebhaft der Streit der Unionsparteien über die Krankenversicherung in Erinnerung. Es muss möglich sein, trotz unterschiedlicher Lösungsansätze, die jeder für sich ihre Berechtigung haben, zu Lösungen zu kommen. Vielfalt bedeutet Freiheit, es gibt keinen Königsweg, außer der Freiheit des Bürgers.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 4 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 sich einstellen. Nehmen wir solche Lehrer als Vorbilder unserer Kinder, die begeistert ihrer
2 Berufung folgen.

3 Der Staat gibt Mindestanforderungen für Lehrinhalte vor. Gewähren wir die Freiheit, diese
4 zu übertreffen. Sichern wir die Güte der Bildung durch vergleichbare Prüfungen.

5 Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Der Staat zahlt der Hochschule, der Schule, dem Hort
6 und dem Kindergarten für jedes Kind, die Schule selbst, ihre Eltern und Schüler entschei-
7 den selbst über die Verwendung der Mittel. Lassen wir Eltern und Schülern die Wahl. Was
8 gut ist, bleibt und wächst; was aber verändert werden muss, folgt dem Vorbild oder geht
9 ein.

10 **IV Freiheit und Mittelstand**

11 Wohlstand wird nur geschaffen, wenn etwas geschaffen wird. Herstellung von Waren, Saat
12 und Ernte, Erbringung von Dienstleistungen –auch am Menschen und für den Menschen-,
13 schafft Werte.

14 Der Unternehmer steht im Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns. Wir verstehen den Unter-
15 nehmer als verantwortungsvollen und vorausschauenden Partner. Wer fähige Mitarbeiter
16 hat, entlässt nicht ohne Not. Wer ein Unternehmen in der Heimat aufgebaut hat, der wand-
17 dert nicht ohne Not ab. Wer anerkannt und ernst genommen wird, der stützt den Standort
18 Deutschland.

19 Wer jedoch das Steuer- und Abgabenrecht, das Arbeits- und Tarifrecht, Vorschriften und
20 Regelungen nicht mehr überschaut, wer mehr Zeit mit staatlicher Statistik verbringt, als mit
21 Werbung von Kunden, der wird keinen Nutzen erwirtschaften. Nicht für sich und nicht für
22 andere.

23 Arbeitsplätze entstehen, wo Wachstum und Wohlstand möglich sind. Ausbildung wird an-
24 geboten, wo fähige Mitarbeiter gebraucht werden. Entfalten wir die Energie der Unterneh-
25 mer, statt sie zu bremsen und zu behindern.

26 Deutschland muss sich im globalen Wettbewerb wie ein Unternehmen verhalten. Men-
27 schen sind unsere Kunden, egal ob sie hier weiterhin leben oder hier investieren wollen.

28 Halten wir sie! Unsere Leistungen müssen den Preis wert sein. Nur ein einfaches Steuer-
29 system wird als preiswert verstanden. Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Freiheit sind
30 Grundlage des Vertrauens in unser Land.

31 **V Freiheit und eigene Wege**

32 Wir müssen erkennen, dass notwendige Veränderungen an Interessen einzelner scheitern.
33 Klare Verantwortung ist in unserem Staatswesen nicht sichtbar. Stillstand und Scheitern
34 prägt die öffentlichen Auseinandersetzungen.

35 Demokratie fußt aber auf klarer Verantwortung. Wer Zuständigkeiten mischt, schafft Still-
36 stand. Jedes Parlament muss alleinverantwortlich handeln können. Jede Mehrheit legt Re-
37 chenschaft ab. Es ist nicht das Nebeneinander von Bund und Ländern, welches uns lähmt,

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 5 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

- 1 sondern die gegenseitige Abhängigkeit. Eine gewählte Volksvertretung ist nur dem Bürger
- 2 verpflichtet.
- 3 Nach dem Geld des anderen zu trachten lenkt von der Verantwortung für sich selbst ab.
- 4 Gemeinden, Länder und der Bund brauchen die Freiheit, von Zuweisungen anderer nicht
- 5 abhängig zu sein.
- 6 Lassen wir Vielfalt zu, lernen wir von den anderen. Gleiche Lebensverhältnisse können wir
- 7 nicht verordnen, sondern nur erarbeiten. Man kann trefflich streiten, ob dieses oder jenes in
- 8 Brüssel, Berlin, Erfurt oder Meiningen entschieden werden soll, stets darf jedoch nur ein
- 9 Parlament, nur eine Regierung verantwortlich sein.
- 10 Jedes Bundesland hat Stärken und Eigenheiten, lassen wir eigene Lösungen zu. Erkennen
- 11 wir an, dass nicht alle gleich sind. Einheit ist unser Ziel, vollenden wir sie in Freiheit.
- 12 Die FDP Thüringen wird beauftragt, diesen Antrag auch zum Bundesparteitag zu stellen.⁸

Begründung

erfolgt mündlich

⁸ Hinweis: Das Meininger Manifest wurde beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung der FDP Schmalkalden-Meiningen in Meiningen am 29. Januar 2005

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesvorstand

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 13

Antragsinhalt: Studiengebühren

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert, dass das Thüringer Hochschulgesetz so geändert wird, dass es
- 2 den Hochschulen zukünftig erlaubt, in eigener Verantwortung Studiengebühren festzuset-
- 3 zen und zu erheben. Die Finanzierung der Hochschulen durch das Land soll dabei auf jet-
- 4 zigem Niveau weitergeführt werden.

Begründung

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stellt es den Ländern frei, die Studenten künftig an den Studienkosten zu beteiligen.

Um die Qualität der Hochschulen in Thüringen zu verbessern, halten wir es für notwendig, die Studenten an den entstehenden Kosten in angemessener Höhe zu beteiligen. Allerdings wollen wir keine einheitlich festgelegte Studiengebühr für alle Studenten und Studienfächer. Vielmehr sollen die Hochschulen – im Sinne von mehr Autonomie und Wettbewerb – selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben.

Allerdings darf die Erhebung von Gebühren nicht dazu führen, dass der Staat sich aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht und so letztlich die Studiengebühren zum Stopfen der Haushaltslöcher genutzt werden.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 25

Antragsinhalt: Europa vertiefen – keine Erweiterung

Antragsteller: FDP Kreisverband Wartburgkreis

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächsten Bundesparteitag einen Antrag einzu-
- 2 bringen, der folgendes unmissverständlich fordert:
- 3 Die FDP steht für:
 - 4 - eine weitere Vertiefung der EU und deren Demokratisierung.
 - 5 - Dies schließt weitere Beitritte in nächster Zukunft aus.
 - 6 - Die Türkei ist auf keinen Fall ein Beitrittskandidat.

Begründung

erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa